

Musikschule

MUOTATHAL - ILLGAU

Angebot & Anmeldung



Schuljahr 2024/25

Musikschule Muotathal – Illgau

Wil 4, 6436 Muotathal

Telefon 041 830 01 44

E-Mail info@msmi.ch

Internet www.msmi.ch

Fächerangebot & Tarife pro Semester

Die folgenden Tarife gelten für alle in den Gemeinden Muotathal und Illgau wohnhaften Kinder und Jugendlichen.

Musikalische Grundschule / Schlagzeug-Vorkurs (Trommelböckli)** CHF 200.00
Ab 1. Klasse

Sopran Blockflöte / Mundharmonika CHF 200.00
Ab 2. Klasse

Violine CHF 415.00*
Individuell ab Kindergarten möglich, nach Abklärung

Keyboard / Klavier / Schwyzer Zither CHF 415.00*
Ab 2. Klasse

**Akkordeon / Trompete / Gitarre / Elektro-Gitarre / Ukulele /
Klarinette / Schlagzeug / Schwyzerörgeli** CHF 415.00*
Ab 3. Klasse

**Alt- oder Tenorflöte / Elektro-Bass / Querflöte / Saxophon /
Posaune / Streichbass / Kirchenorgel** CHF 415.00*
Ab 4. Klasse oder nach Absprache

*Die Tarife beziehen sich auf 30 Minuten wöchentlich. Nach Absprache ist auch Partnerunterricht oder 45 Minuten Unterrichtsdauer möglich, woraufhin der Tarif entsprechend angepasst wird.

Auf Anfrage bieten wir auch Eltern-/Kind-Unterricht oder auch Grosseltern-/Kind-Unterricht an.

** Dieser Gruppenunterricht wird nur bei einer Mindestanzahl von 3 angemeldeten Kindern durchgeführt.

ENSEMBLES

Kinder- / Jugendchor, 45 Minuten CHF 60.00
Ab 1. Klasse, Singfreude ist alles was zählt!

Bläserklasse, 60 Minuten CHF 150.00
(Der Eintritt und die Instrumentenwahl erfolgt in Absprache mit dem Leiter. Für Anfänger wird mindestens ein Semester Einzelunterricht empfohlen.)

Der Besuch von Ensemble-Unterricht ist für diejenigen, welche gleichzeitig Instrumentalunterricht an unserer Musikschule belegen, **kostenlos!**

Fächerangebot & Tarife (pro Semester) Erwachsene & Auswärtige

Die folgenden Tarife gelten für alle Erwachsenen und alle NICHT in den Gemeinden Muotathal und Illgau wohnhaften Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen.

Instrumentalunterricht **CHF 950.00***

*Dieser Tarif bezieht sich auf 30 Minuten wöchentlich. Nach Absprache ist auch Partnerunterricht oder 45 Minuten Unterrichtsdauer möglich, woraufhin der Tarif entsprechend angepasst wird.

Bläserklasse* **CHF 150.00**

(Der Eintritt und die Instrumentenwahl erfolgt in Absprache mit dem Leiter. Für Anfänger wird mindestens ein Semester Einzelunterricht empfohlen.)

*Der Besuch vom Bläserklasse-Unterricht ist für diejenigen, welche gleichzeitig Instrumentalunterricht an unserer Musikschule belegen, kostenlos!

ABO-Unterricht

Dieses Angebot richtet sich an Personen ab erfülltem 20. Lebensjahr (mit abgeschlossener Ausbildung) und Auswärtige. Einstieg je nach Kapazität und Absprache jederzeit möglich. Einzulösen innert 2 Jahren.

5 Lektionen Einzelunterricht, 30 Minuten **CHF 300.00**

5 Lektionen Einzelunterricht, 45 Minuten **CHF 425.00**

10 Lektionen Einzelunterricht, 30 Minuten **CHF 595.00**

10 Lektionen Einzelunterricht, 45 Minuten **CHF 845.00**

Instrumentalrabatt für Familien

Unsere Musikschule gewährt einen Instrumentalrabatt und / oder -Mehrfachrabatt. Davon profitieren können Familien, in denen ein oder mehrere Kinder, mehrere Instrumente lernen. Für das erste Instrument und das älteste der Kinder ist 100 % des Tarifes zu bezahlen. Berechnung:

1. Instrument	0 %	Rabatt
2. Instrument / Familienmitglied	20 %	Rabatt
ab 3. Instrument / Familienmitglied	40 %	Rabatt

Beschreibung einzelner Fächer

Musikalische Grundschule

Ein Grundwissen rund ums Musizieren spielerisch zusammen mit Gspändli erlernen und die Freude an der Musik teilen, der ideale Start vor dem Instrumentalunterricht!

Sopran-Blockflöten- / Mundharmonika- und Trommelböcklikurs (Pad)

Diese Instrumente bieten eine gute Vorbereitung auf den Instrumentalunterricht und werden nach Möglichkeit im Partner- oder Gruppenunterricht erteilt.

Instrumentalunterricht

Der Beginn hängt mit den Voraussetzungen zusammen, die ein Instrument benötigt. Meistens wird der Instrumentalunterricht im Einzelunterricht gewählt.

Eltern-Kind / Grosseltern-Kind-Instrumentalunterricht

Mit diesem Angebot kann sich Mutter, Vater, Grossmutter oder Grossvater den Wunsch vom gemeinsamen Musizieren mit dem (Gross-)Kind verwirklichen.

Gemeinsames Singen, Singfreude ist alles was zählt!

Im Chor sind neue Sänger und Sängerinnen herzlich willkommen. Das gemeinsame Singen bietet neben Stimm- und Gehörbildung auch Kameradschaft und Spass.

Bläserklasse – für alle ab 11 - 99 Jahre

Der Eintritt und die Instrumentenwahl erfolgt in Absprache mit dem Leiter. Ohne Vorkenntnisse ist allenfalls zuerst Einzelunterricht nötig. Das Instrument steht den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.

Chlefäli-Kurse

Die Kurse werden während der Fastenzeit in Muotathal durchgeführt, siehe Aushang jeweils im Dezember. Die Teilnehmer lernen dabei Technik, verschiedene Chlefäli-Rhythmen und Improvisationen.

Für weitere Informationen rund ums Fächerangebot, stehen Ihnen auch gerne die entsprechenden Lehrpersonen zur Verfügung. Verzeichnis siehe www.msmi.ch.

Verein zur Förderung der Musikschule Muotathal – Illegau

Kontakt

Verein zur Förderung der Musikschule Muotathal-Illegau
c/o Musikschule Muotathal-Illegau, Wil 4, 6436 Muotathal

Tel. 041 830 01 44

E-Mail info@msmi.ch

IBAN CH90 8136 0000 0092 7522 1

Der Verein

- ist bestrebt, allen den Zugang zur Musikschule zu ermöglichen
- fördert die Aktivitäten der Musikschule
- bietet finanzielle Unterstützung für den Musikunterricht.

Mit einem jährlichen Beitrag Ihrer Wahl werden Sie Vereinsmitglied und tragen dazu bei, dass weiterhin Konzerte organisiert und der Musikunterricht gefördert werden kann. Mitglieder erhalten jährlich Vereinspost und werden mit dem Jahresprogramm der Musikschule bedient.

Neumitglieder sind immer willkommen!

Unterstützung durch den Verein

Haben Sie Schwierigkeiten, Ihren Kindern den Musikunterricht zu ermöglichen? Übersteigt der Kauf oder die Miete eines Instruments Ihre finanziellen Möglichkeiten? So wenden Sie sich an den Förderverein.

Unterstützungsgesuche sind jeweils bis am 30. Juli (für das 1. Semester) und bis am 15. Januar (für das 2. Semester) einzureichen.



Spielregeln (Auszug aus dem Reglement der Musikschule)

1 Der Schulbesuch zu subventioniertem Schulgeldtarif steht den sich in Ausbildung befindlichen Kindern und Jugendlichen grundsätzlich bis zum erfüllten 20. Lebensjahr offen. In begründeten Fällen (Studium/Lehre) kann ein entsprechendes Gesuch zur Weiterführung des subventionierten Tarifes vor dem Semesterbeginn an die Kommission gestellt werden.

Alle anderen Interessierten können die Musikschule ebenfalls besuchen. Sie haben jedoch die anfallenden Kosten vollumfänglich selbst zu tragen.

2 Das Unterrichtsjahr wird in zwei Semester aufgeteilt:

1. Semester vom 1. August bis 31. Januar

2. Semester vom 1. Februar bis 31. Juli

Ferien und Feiertage richten sich nach der örtlichen Primarschule (Muotathal, Ried oder Illgau).

3 Die Lehrperson erstellt einen Stundenplan. Pro Schuljahr sind 30 Unterrichtslektionen garantiert. Lehrpersonen wie auch Schüler mit subventioniertem Unterricht sind verpflichtet, an Musikschulveranstaltungen teilzunehmen.

4 Eltern/Schüler können sich jederzeit von der Lehrperson über die Fortschritte informieren lassen. Schulbesuche seitens der Eltern sind nach Absprache mit der Musiklehrperson willkommen.

5 Es werden nur Stundenausfälle infolge Abwesenheit der Lehrperson nachgeholt. Wird die garantierte Lektionenzahl trotz dieser Ausfälle erreicht, besteht keine Nachholverpflichtung. Absenzen sind rechtzeitig bzw. umgehend mitzuteilen.

6 Instrumentenkauf und -miete sowie die Anschaffung des Notenmaterials gehen zu Lasten des Schülers. Die Lehrperson stellt beim Kauf eines Instrumentes ihr Fachwissen zur Verfügung.

7 Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. Ein Austritt für das 2. Semester kann schriftlich bis zum 15. Januar erfolgen. Bei vorzeitigem Austritt aus der Musikschule sowie bei Abwesenheit vom Unterricht besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Schulgeldes. Das Schulgeld wird für das ganze Semester verrechnet.

8 Unentschuldigte Absenzen, unpünktlicher Besuch des Unterrichts, Mangel an Fleiss, nicht bezahltes Schulgeld und ungebührliches Verhalten können zum Ausschluss aus der Musikschule führen.

9 Gegen Entscheide von Musikschullehrpersonen bzw. der Schulleitung kann bei der Musikschulkommission Einsprache erhoben werden. Gegen Entscheide der Musikschulkommission kann beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.